



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich für Bildung  
und Jugend

GZ: (GB 2) 58.4

Datum: 8. FEB. 2017

## **Beschlusskontrolle zu V1296/16 (Sitzungsnummer: SR/031/2016)**

Betreibung der Kindertageseinrichtung Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden durch den freien Träger DRK Kreisverband Dresden e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat beschließt die Betreibung der Kindertageseinrichtung Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden zum 1. Januar 2017 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss durch den Träger DRK Kreisverband Dresden e. V., vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.“**

Die Betriebserlaubnis wurde unter dem Vorbehalt der örtlichen Prüfung durch das Landesjugendamt zum 5. Januar 2017 erteilt. Der Termin zur örtlichen Prüfung steht noch nicht fest.

- 2. „Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Januar 2017 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach dem Stadtratsbeschluss.“**

Die Bezuschussung der betriebsnotwendigen Kosten erfolgt seit dem 5. Januar 2017 auf Grundlage der vorläufigen Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes.

- 3. „Der Oberbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1 zur Vorlage) und die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden mit dem Abschluss des Untermietvertrages (Anlage 1.4 zur Vorlage) beauftragt.“**

Die Vereinbarung wurde zum 23. Dezember 2016 mit Wirkung zum 5. Januar 2017 abgeschlossen.

Der Untermietvertrag wurde vorbehaltlich des Abschlusses der Vereinbarung und der Erteilung der Betriebserlaubnis am 21. Dezember 2016 geschlossen. Somit ist der Untermietvertrag ab 5. Januar 2017 gültig.

nächste Beschlusskontrolle: 30. April 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung  
und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister